

124 141/5

Sofort!

PHW Ehlers zur Feststellung, welche jüdischen Grundstücke inzwischen verkauft, an wen. Warum ist Überschreibung evtl. noch nicht erfolgt?

Infrage kommen:

Salomon-Nizzestr.

Moses-Neuhöferweg

Lychenheim-Fr. Hildebr. Str.

Glück-Ostseebad (Nachfrage bei Heinrich Röwer-Mittelweg.

Falls Kaufverträge oder Verhandlungen geschlossen, genau feststellen warum Zulassung auf den Käufer noch nicht erfolgt bzw. wann erfolgt.

Ribnitz, den 4.4.1939.

W. Wörner
Postheimleiter

Die Feststellung hat ergeben, daß das Grundstück der Frau Lychenheim der Kaufmann Max Grünwald ~~XXXXXXXXXXXX~~ käuflich erworben hat. Die Genehmigung der Diwiesenstele liegt vor, jedoch fehlt noch der Zuspruch vom Ministerium.

Weiter hat das Grundstück von der Frau Moses Willi Klei Tessin käuflich erworben, auch fehlt hier noch der Zuspruch vom Ministerium.

Das Grundstück von Glück in Ostseebad Ribnitz, ist dem Bauunternehmer Heinrich Röwer zugesprochen, da dieser noch große Forderungen von Glück hat.

Das Grundstück der Frau Salomon ist noch nicht im Verkauf.

Ribnitz, den 6. April 1939.

Ehlers
Pol. Hauptwachtmeister.

Abschrift.

Schwerin, den 17. Juli 1939.

Schwerin, den 17. Juli 1939

H. 6337

An

Abschrift

Ganztzung die Ribnitz

zwischen dem Vermögen von 5.12.1939, 20.1.1909, wird die
Erteilung der Genehmigung zu dem am 4.1.1939 vor dem Notar
Paul Spiegelberg in Ribnitz zwischen der Jüdin Frau Emmy Sara
Lichenheim geb. Lichenheim in Ribnitz, Verkäuferin, und dem
Kaufmann Max Grünwald anseibet, Käufer, abgeschlossenen Kauf-
vertrag über das Hausgrundstück Friedrich-Hildebrandt-Straße
Nr. 80, früher Nr. 111, in Ribnitz, Grundbuch von Ribnitz Blatt
171, gegen grundsätzlicher in der Person des Käufers liegender
Bedenken hiermit abgelehnt. Außerdem erscheint auch ein Kauf-
preis von 20 000 RM für das Grundstück als zu hoch.

Gegen diesen Bescheid steht den Betroffenen binnen 2 Wochen
nach Zustellung die Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister
zu, die bei dem unterzeichneten Ministerium in doppelter Aus-
fertigung einzulegen und zu begründen ist.

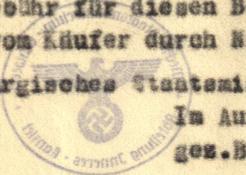
Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf 5,— RM festge-
setzt und von Käufer durch Nachnahme wahrgenommen werden.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres.

Im Auftrage:

gez. Barten.

Ministerialrat



18 174 5

H.6337.

Schwerin, den 17. Juli 1939.

Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz
Stad. 17. JULI 1939

Abschrift

dem Herrn Bürgermeister der Stadt

R i b n i t z

zur Kenntnis und mit dem Bemerkten, daß nach Mitteilung der Gauleitung die Möglichkeit bestehen soll, daß die Firma Ramelow dort das Grundstück erwirbt, um es zunächst dem Zugriff Grünewalds zu entziehen, die Wohnungen von Bestand zu lassen und es nach einigen Jahren der Stadt Ribnitz zu verkaufen. Das unterzeichnete Ministerium stellt anheim, gegebenenfalls die Angelegenheit nach dieser Richtung hin weiter zu fördern.

Der Wert des Grundstücks wird von der Gauleitung nicht höher als die Belastung, d.h. 13 357,67 RM, geschätzt.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres.

Im Auftrage:

gez. Barten.



Beglaubigt

Ministerialkanzleioberssekretär

18-11-15

21. Juli 1939.

Dr. W./M.

1). Herrn
Wilhelm R a m e l o w,

Berlin - Grunewald.

Siemensstr. 11 - 15.

Unter Bezugnahme auf unsere kürzliche Besprechung teile ich vereinbarungsgemäss ergebenst mit, dass das Ministerium nunmehr die Genehmigung für den Kaufvertrag Lichenheim / Grunewald abgelehnt hat.

Ich bitte Sie, entsprechend unserer Vereinbarung, sich jetzt mit dem Rechtsanwalt Spiegelberg in Ribnitz in Verbindung zu setzen.

Ich darf bemerken, dass der Wert des Grundstücks von der Gauleitung nicht höher als die Belastung, d.h. 13 357,67 RM, geschätzt wird.

Vielleicht ist es möglich, die Jüdin durch Vermittlung des Notars Spiegelberg zu einem Nachlaß im Preise zu veranlassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir alsbald über den Erfolg Ihrer Bemühungen Nachricht zukommen lassen würden.

Der Bürgermeister

Handwritten: 22. Juli 1939

2). *Handwritten:* Dank L. Ansel,
R., 21.7.39.

Handwritten signature:

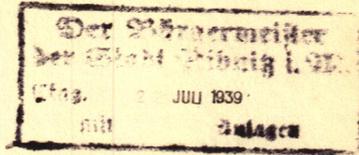
104 | 5
18-

A b s c h r i f t .

Nationalsozialistische Deutsche
Arbeiterpartei
Gauleitung Mecklenburg.

Schwerin (Meckl.), den 15. Juli 1939.

Der Gauleiter.
2479



An
das Meckl. Staatsministerium,
Abteilung Inneres,
S c h w e r i n .

Betr: Entjudung. G.Nr. H. 5154.
Kaufvertrag Lichenheim -Grünewald.
Ribnitz. ---

Für das Grundstück Friedrich Hildebrandtstr. 80 in Rib-
nitz ist ein weiterer Käufer neben Grünewald gefunden. Der Pg.
Ramelow hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Haus der
Lichenheim zu kaufen. Es bleibt alsdann Wohnhaus für drei Fami-
lien. Ramelow ist bereit, das Grundstück im Bedarfsfalle der
Stadt Ribnitz zu überlassen.

Heil Hitler!

gez. Hildebrandt.

G.Nr. H. 6384.

Schwerin, den 20. Juli 1939.

In Abschrift

dem Herrn Bürgermeister der Stadt

R i b n i t z

zur Kenntnisnahme im Nachgang zu der Mitteilung vom 17. Juli
d. Js., H. 6337.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abt. Inneres.

Im Auftrage:

gez. Barten.

J. L. G.

R. 22/ VII. 39.

74 J.



Beglaubigt
Gruelkow
Ministerialkanzleiobersekretär

18¹ 104/5

- 1). Hauptverwaltung:
Sobald bekannt wird, dass Wilhelm Ramelow hierher kommt,
wieder vorzulegen. Auf alle Fälle
- 2). wieder vorlegen am 1. 12.40.

2. ~~amt H.~~

R., 9.9.40.

Vorgelegt
R., d. 2. Dez. 1940

Zu dem Akten

R. 3./IV. 40

Zu Z.

Gustav Ramelow
Privat-Kontor
WR/Sd.

Berlin-Grünwald ,
Lassenstr.11 , den 8.8.1939 .



An den Herrn Bürgermeister
der Stadt R i b n i t z / Meckl.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Ich hatte gehofft, Ihnen heute endlich endgültigen Bescheid über den Hauskauf in Ribnitz geben zu können, Leider muss ich Ihnen heute mitteilen, dass es mir bis jetzt nicht gelungen ist, zu einem Vertragsabschluss zu kommen .

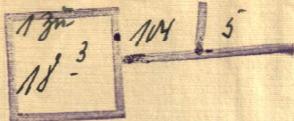
Ich hatte mich auf Grund Ihres Schreibens gleich mit Herrn Rechtsanwalt Spiegelberg in Verbindung gesetzt, ihn um den Vertragsentwurf gebeten und ihm nahegelegt, mit der Jüdin zu verhandeln. Da ich so aber nicht weiter kam, bin ich nach Ribnitz gefahren, habe nochmals mit Rechtsanwalt Spiegelberg verhandelt und dabei festgestellt, dass er wohl die Hypothekenbelastung aus dem Grundbuch kannte, jedoch nicht genau im Bilde war, welche Schulden in Wirklichkeit im Augenblick auf dem Hause ruhten. Er hat dann auf meine Veranlassung an die Vorschuss- und Sparbank geschrieben, die RM 10.000.-- eingetragen hatte, und hat sich auch mit dem Finanzamt in Verbindung gesetzt, welche Beträge Frau Blüchenheim der Steuer schuldet. Rechtsanwalt Spiegelberg stand auf dem Standpunkt, dass ich wohl keineswegs das Haus zu einem niedrigeren Preise als RM 20.000.-- würde erwerben können, da eine Schwägerin von Frau Blüchenheim an letzter Stelle noch einen Betrag von RM 10.000.-- auf dem Hause eingetragen hat und in die Löschung dieses Betrages nur einwilligen wird, wenn bei diesem Verkauf für sie wenigstens ein paar tausend Mark abfallen. Et wusste das aus den Verhandlungen, die seinerzeit zwischen Grünwald und der Jüdin geführt worden sind.

Ich bin gestern wieder in Ribnitz gewesen, habe mit Rechtsanwalt Spiegelberg erst gemeinsam das Haus besichtigt und festgestellt, dass erhebliche Reparaturen notwendig sein werden. Ich habe dann mit der Jüdin gesprochen, die sich meiner Meinung nach noch gar nicht ganz klar über den Ernst ihrer Lage ist; zum Mindesten hat sie es sehr geschickt verstanden, es so hinstellen. Sie sagte mir gleich, dass sie eine 4Zimmer-Wohnung in dem Hause behalten müsse, ausserdem das Recht der Gartenbenutzung und das Recht der Obsternte und auch der Ernte des Wallnussbaumes. Ich versuchte im Anfang, ihr klar zu machen, dass ich mich in dieser Form nicht festlegen könne, da der Wallnussbaum evtl. gefällt werden müsste, oder ein Teil des Gartens verkauft würde, worauf sie mir gleich sagte, Herr Grünwald hätte ihr das aber alles zugesichert. Auf meinen Versuch, den Preis herunter zu drücken, ging sie in keiner Weise ein. Als ich ihr dann sagte, dass ich also bereit wäre, in den mit Herrn Grünwald geschlossenen Vertrag einzutreten, da willigte sie ein und sagte, dass ich aber einen Sonder-Vertrag mit ihr machen müsse, dass sie lebenslang umsonst in diesem Hause wohnen bleiben dürfe. Ich sagte ihr, dass das natürlich ganz unmöglich

wäre.

Gustav Ramelow
Privat-Kontor

Berlin-Grünwald ,
den 8.8.1939



-- 2 --

wäre, da es eine Umgehung des Gesetzes bedeutete und sie und ich mich schuldig machen würden, wenn ich eine solche Vereinbarung träfe. Das Haus wäre von ihr für RM 20.000.-- einem Käufer angeboten, und wenn sie jetzt mehr verlangte, d.h. eine freie, lebenslängliche Wohnung, so würde das einer Preiserhöhung gleichkommen. Sie sagte mir, dass Herr Grünwaldt ihr das zugesagt hätte und dass er darüber auch noch einen Vertrag hätte mit ihr machen wollen sobald die Sache perfekt wäre. Herr Rechtsanwalt Spiegelberg versuchte ihr klar zu machen, dass sie auch gegen Herrn Grünwaldt keinerlei Rechtsansprüche gehabt hätte und dass ihm bei Vertragsabschluss nichts darüber bekannt gewesen wäre, dass eine solche stillschweigende Abmachung bestanden hätte, da er sich sonst geweigert haben würde, den Vertrag in dieser Form aufzunehmen. Die Jüdin sagte, dass sie wohl wüsste, dass sie keinen direkten Rechtsanspruch hätte, dass Herr Grünwaldt ihr aber mehrfach versichert hätte, dass sie ihn wohl gut genug kenne, um zu wissen, dass er ein gegebenes Versprechen hielte.

Sie haben also, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ganz recht gehabt, dass Sie dem vorigen Käufer Ihre Einwilligung nicht gegeben haben. Ich hatte in meinen Vertrag aufgenommen, dass der Verkäuferin in dem Hause Wohnräume zur Verfügung gestellt werden sollten gegen ein entsprechendes Entgelt, bis sie anderweitig eine Wohnung gefunden hätte. Ich sagte ihr, dass man dieses Entgelt niedrig bemessen könnte, vielleicht mit RM 20.-- monatlich, worauf sie gleich erwiderte, dass sie das nicht machen könnte, da sie dieses Geld für die Miete nicht hätte. Wenn Sie von mir nicht die Zusicherung bekäme, dass sie wohnen bleiben dürfte, dann würde sie das Haus eben nicht verkaufen. Alle wohlgemeinten Ratschläge, auch von Rechtsanwalt Spiegelberg, dass über kurz oder lang die Zeit kommen würde, da das Finanzamt nicht mehr wartete, sondern das Geld zurückfordern würde und dann das Haus zur Zwangsversteigerung käme und für ihre Schwägerin nichts mehr abfallen würde usw. usw. waren vergeblich. Sie sagte, sie müsste sich dann eine Bedenkzeit bis Ende der Woche ausbedingen. Ich antwortete, dass ich sie in keiner Weise drängeln wollte, das Haus zu verkaufen, dass sie aber überzeugt sein dürfte, dass Leute, bei denen die Möglichkeit bestünde, irgendwelche Abmachungen in dem Sinne zu treffen, wie sie sie mit Herrn Grünwaldt getroffen hätte, von der Gauleitung gar nicht die Genehmigung bekämen, einen Kaufabschluss zu machen. Sie würde dann über kurz oder lang doch das Haus räumen müssen. Nachdem wir ungefähr eine Stunde verhandelt hatten, verliesen wir sie, und ich hatte das Gefühl, dass die Frau wirklich noch nicht ganz die Situation erfasst hat.

Es besteht nun die Frage, was jetzt zu tun ist. Es ist möglich, dass sich die Jüdin bis Ende der Woche die Sache überlegt, dann könnte ich am Sonnabend den Vertrag unterschreiben. Dass die Gauleitung den Kaufpreis dann herabsetzt, weil ca. RM 3.000.-- an die jüdische Schwägerin von ihr

bezahlt

Gustav Ramelow
Privat-Kontor

Berlin-Grünwald ,
den 8.8.1939 .

Löschung voraussichtlich verweigert wird. Es wäre noch zu hoffen,
dass der Preis von der Gauleitung auf RM 18.000.-- herabgesetzt wird,
sodass dann immer noch ca. RM 1.000.-- für die Schwägerin übrig bleiben;
andererseits wäre auch die Möglichkeit gegeben, durch die Steuer einen
gewissen Druck auf die Jüdin auszuüben, damit sie sieht, dass sie nicht
mehr bestimmen kann wie früher, sondern dass sie sich den Verhältnissen
zu fügen hat .

Ich werde nun erstmal abwarten, ob Ende der Woche Rechtsanwalt
Spiegelberg anruft, um zu erfahren, welche Nachricht er bekommen hat.

Ich sende Ihnen dieses Schreiben in Ihren Urlaub nach, da Sie
mich bitten, Sie möglichst bald zu unterrichten, was aus der Angelegen-
heit geworden ist.

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen eine recht gute Erholung
zu wünschen.

Heil Hitler !

Handwritten signature:
Gustav Ramelow

R i b n i t z / Meckl.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Im Nachtrag zu meinem gestrigen Schreiben übersende ich Ihnen in der Anlage zur Einsichtnahme das Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Spiegelberg vom 8. ds.Mts. Ich habe ihm heute telefonischen Bescheid gegeben, dass ich bereit bin, am Freitag, d.h. morgen, zur Unterschrift nach Ribnitz zu kommen, da ich die ganze nächste Woche geschäftlich in Süddeutschland bin .

Ich habe Herrn Rechtsanwalt Spiegelberg weiter mitgeteilt, dass ich auf keinen Fall möchte, dass der Laden und die Wohnungen von der Jüdin noch vermietet werden, weil ich sie erst in einen menschenwürdigen Zustand versetzen möchte .

Wenn die Gauleitung resp. die Preisprüfungsstelle, der der Vertrag sicherlich auch zugeleitet wird, den von mir angebotenen Preis von 20.000.-- RM für zu hoch hält, so ist diese Stelle meiner Meinung nach berechtigt, den Vertrag als solchen für verbindlich zu erklären, die Summe aber evtl. um 2.000.-- oder 3.000.-- RM herabzusetzen.

Ich belästige Sie mit dieser Angelegenheit nochmals in den Ferien, damit Sie auf Grund meines gestrigen Schreibens nicht evtl. noch unnötige Schritte unternehmen.

Mit bestem Gruss und

Heil Hitler !

gez. Wilhelm Ramelow
i.V.

Gustav Ramelow
i.V. *Ramelow*

1 Anlage .

Nach 1. Woche,

R., 12. VIII. 39,

wol. 19. 8. 39

W.

Paul Spiegelberg
Rechtsanwalt und Notar
zugelassen beim Landgericht



Ribnitz (Meckl.), den 8. August 1939.
Am Markt 9

S/K.

Berlin-Grünwald.

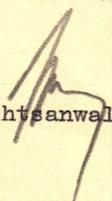
Lassenstrasse 11 - 15.

Sehr geehrter Herr Ramelow!

Frau Lichenheim war soeben bei mir und teilte mit, dass sie doch geneigt sei, Ihnen das Haus zu überlassen und Miete zahlen will für die ihr vorläufig belassene Wohnung. Sie will mir Ende dieser Woche, Anfang nächster Woche, endgültig Bescheid zukommen lassen. Den Laden und die Wohnung und die freistehende obere Wohnung will sie noch vermieten, wenn es möglich ist.

Ihre Aktentasche ist bei mir liegen geblieben. Soll ich Ihnen dieselbe übersenden, oder wollen Sie diese gelegentlich mit abholen.

Heil Hitler!


Rechtsanwalt und Notar.

185 704/5
Gustav Ramelow
Privat-Kontor
WR/Sd.

Berlin-Grünwald,
Lassenstr. 11,
den 14. August 1939.

Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz
Eing. 15. AUG. 1939
mit.....Anlagen

An den
Herrn Bürgermeister
der Stadt
R i b n i t z / Meckl.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen nun zum dritten Male in der Angelegenheit des Grundstückskaufes schreibe. Ich möchte Ihnen jedoch berichten, dass ich am Freitag letzter Woche in Ribnitz gewesen bin und den Vertrag mit Frau Lichenheim abgeschlossen habe. Der Vertrag ist auf derselben Basis geschlossen wie mit Grünwald. Ein Herunterhandeln des Preises war nicht möglich. Ausserdem habe ich aufgenommen, dass die Jüdin eine Wohnung für monatlich RM 20.-- im Hause behält bis sie fortzieht oder ihr eine anderweitige Wohnung nachgewiesen wird. Ich hoffe, dass nunmehr der Vertrag genehmigt wird.

Wenn Sie vom Urlaub zurück sind, könnte ich evtl. herüberkommen, um mit Ihnen nochmals über die ganze Angelegenheit zu sprechen.

Heil Hitler !

G. Ramelow
15. AUG. 1939
Der Bürgermeister

19. August 1939.

1) Antworten:

104/5/18⁵/

Herrn

Gustav Ramelow,

Wi./L.

Berlin - Grunewald.

Lassenstrasse Nr. 11.

Auf Ihr an Herrn Bürgermeister gerichtetes Schreiben vom 14. August d.J. erwidere ich, daß sich Herr Bürgermeister Dr. Wegner bis Ende dieses Monats in Urlaub befindet und ortsabwesend ist. Ich werde Ihr Schreiben Herrn Bürgermeister nach Rückkehr vorlegen, der es alsdann beantworten wird.

Der Bürgermeister.

2) am 31. d.Mts. Herrn Bürgermeister vorlegen.

R., 19.8.39.

Handwritten: 19. Aug. 1939

Handwritten signature: H. H. H.

~~2. u. 31. 8. 39~~

Handwritten: auf 1 Monat.

Ribnitz, 31. Aug. 1939

Der Bürgermeister

Vorgelegt

R., d. 3. Jan. 1940

~~u. 1. 11. 39~~

Handwritten: auf 3 Monate

Ribnitz, 3. Okt. 1939

Der Bürgermeister

Vorgelegt

d. 12. Jan. 1940

Handwritten: Wol. am 12. 1. 40.

Handwritten: R., 5. 1. 40.

~~u. 12. 1. 40~~

~~u. 3. 1. 40~~

- 1). Falls in der nächsten Zeit eine Beschlagnahme von zwei Räumen der Lichenheim'schen Wohnung notwendig werden sollte, kann diese Angelegenheit miterledigt werden. Daher
- 2). wieder vorlegen nach 1 Monat.

R., 15. I. 40.

~~not. 15. I. 40.~~

ll.

ll.

Vorgelegt!

R., d. 15. Jan. 1940 *ll.*

1. Freigeworden habe ich an R., freib.
2. Unterschlitten,
3. Z. J. C.

R., 17. II. 40.

ll.

20914

362/204/20

18
6
104/5

12. Februar 1940.

Dr. W./M.

Herrn
Kaufmann Wilhelm Ramelow,

Berlin - Dahlem.
Helferichstr. 11.

Sehr geehrter Herr Ramelow!

Ergebenst teile ich Ihnen mit, dass ich meine Dienstgeschäfte wieder aufgenommen habe und für Sie zu der von Ihnen gewünschten Rücksprache zur Verfügung stehe.

Ich nehme nicht an, dass Sie bei den gegenwärtigen Beförderungsverhältnissen noch im Februar kommen werden.

Übrigens erfuhr ich, dass Sie vor einiger Zeit erkrankt seien. Ich hoffe, dass Sie sich jetzt bereits auf dem Wege der Besserung befinden und wünsche Ihnen baldige völlige Genesung.

Ich habe noch die Pflicht, Sie von einer Maßnahme in Kenntnis zu setzen, die ich in den letzten Tagen bei der starken Kälte zu treffen gezwungen war. Hier in Ribnitz wohnte in einem Hause am See in einer Zweizimmerwohnung eine Frau Westphal. In der Wohnung versagte plötzlich die vorhandene Zentralheizung, die schon verhältnismässig alt war. Die Öfen waren nicht zu beschaffen. Sachverständige, die die Zentralheizung ordnungsmässig reparieren können, sind in Ribnitz nicht vorhanden. Übrigens soll, wie sich jetzt herausgestellt hat, die Heizung kaum noch reparaturfähig sein.

Es handelte sich für mich nun darum, für Frau Westphal ein einigermaßen warmes Heim zu beschaffen. Ich habe daher hierfür zwei Zimmer der Lichenheim'schen Wohnung - übrigens im Einverständnis mit der Jüdin - genommen und sie Frau Westphal zugewiesen. In die Wohnung habe ich eine Flügel Tür einbauen lassen. Ich bitte nachträglich hierzu um Ihre Genehmigung.

Sie kennen ja die kaum noch zu übertreffende Wohnungsnot in Ribnitz noch von früher. Die Wohnungsnot ist in den letzten Monaten aus naheliegenden Gründen nicht geringer geworden. Ich hatte daher keine andere Möglichkeit, als die erwähnte,

12. Februar 1940.

erwähnte, um Frau Westphal unterzubringen.

Falls Sie Wert darauf legen sollten, Frau Westphal aus irgendwelchen Gründen wieder aus Ihrem Hause loszuwerden, so werde ich Ihnen selbstverständlich dabei behilflich sein.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und Heil Hitler! Dr. W. M.

Hilfsmittel

Ihr sehr ergebener

Sehr geehrter Herr R a m e i o w!

Ergebenst bitte ich Ihnen mit, dass ich meine Dienstleistungen wieder aufgenommen habe und für Sie zu Verfügung stehe. Ich nehme nicht an, dass Sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen noch im Februar kommen werden. Übrigens erwirb ich, dass Sie vor einiger Zeit erkrankt

13. Feb. 1940

Gustav Rämelow
Privat-Kontor

Postamt
21. FEB. 1940

Berlin-Grünwald,
Lassenstr.11, den 19.2.1940.

18

104

15

Anlagen

Herrn Dr. Wegner,
Bürgermeister der
Stadt R i b n i t z / Meckl.
=====

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Ich danke Ihnen bestens für Ihr Schreiben vom 12.2. und freue mich, zu hören, dass Sie Ihre Dienstgeschäfte wieder aufgenommen haben. Ich selber bin ab 15.2. vorläufig auch " d.u. " geschrieben, da ich viele Monate mit einer schweren Lungenembolie im Lazarett gelegen habe. In der nächsten Zeit komme ich leider noch nicht nach Poppendorf und werde Sie auch noch nicht in Ribnitz besuchen können.

Ich hatte seinerzeit um eine Unterredung nachgesucht, weil ich Sie gern in der Angelegenheit Grünwaldt einmal sprechen wollte. In der Zwischenzeit habe ich aber gehört, dass diesen Volksgenossen sein Schicksal ereilt hat, und dass er wohl sobald keine Möglichkeit wieder haben wird, schiefe Verträge zu machen.

Herr Hesse hat mir bereits mitgeteilt, dass Frau Westphal in unser Haus eingezogen sei und dass nunmehr " ein schwieriger Mieter " vorhanden wäre. Ich danke Ihnen für Ihre Zusage, mir bei einer eventuellen notwendigen Entfernung von Frau Westphal aus der Wohnung später behilflich zu sein. Zur Zeit kann ich es voll verstehen, dass Sie Frau Westphal dort untergebracht haben, wenn keine Möglichkeit bestand, für die Frau anderswo Unterkunft zu schaffen. Herr Hesse ist mir, glaube ich, wegen dieses Hauskaufes sehr gram, da die verschiedenen Mieter ihn besuchen und alle Wünsche für ihre Wohnung haben. Ich habe Ihnen seinerzeit gesagt, welche Gründe mich in erster Linie veranlassten, das Haus mitzukaufen. Dieser Wunsch wird aber wohl bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden müssen. Wenn ich im April oder Mai nach Poppendorf komme, werde ich einmal herüberkommen, um zu sehen, was unbedingt gemacht werden muss. Ich glaube, dass unsere Einzelhandelsumsätze, besonders in Textilwaren, in diesem Jahr so ungeheuer zurückgehen werden, dass wir mit jedem Pfennig sparen müssen, wenn wir allen unseren Verpflichtungen prompt nachkommen wollen .

Mit den besten Grüßen und Heil Hitler !

bin ich

Ihr

Gustav Rämelow